

**Kommunalreferat;
Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
nach Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13116

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.06.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Auf Grund von Veränderungen innerhalb des Kommunalreferates sollen personalrechtliche Befugnisse neu übertragen werden. Diese Befugnisübertragung bedarf der Zustimmung des Stadtrats. Infolge einer Änderung der Gemeindeordnung ist es seit 01.01.2024 nicht mehr erforderlich, dass sich die Zustimmung des Stadtrats auf namentlich zu benennende Bedienstete bezieht. Sie wird nunmehr erstmals funktionsbezogen eingeholt.
Inhalt	Die Veränderungen werden dargestellt. Es wird um Zustimmung zur Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort aufgeführten Umfängen gebeten.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen bezüglich der Beamt_innen bis einschließlich BesGr. A 14 und der Arbeitnehmer_innen bis einschließlich EGr. 14 TVöD oder einem entsprechenden Entgelt auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort aufgeführten Umfängen wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	personalrechtliche Befugnisse, Delegations- und Steuerungsmodell
Ortsangabe	./.

Telefon: 0 089 233-20483
Telefax: 0 089 233-26704

Kommunalreferat
Geschäftsleitung

**Kommunalreferat;
Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
nach Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13116

Anlage:

Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Kommunalreferat

Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.06.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass der Vorlage

Im Kommunalreferat (KR) haben sich Veränderungen ergeben, die eine neue Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen erforderlich machen.

Diese Befugnisübertragung bedarf der Zustimmung des Stadtrats. Infolge einer Änderung der Gemeindeordnung ist es seit 01.01.2024 nicht mehr erforderlich, dass sich die Zustimmung des Stadtrats auf namentlich zu benennende Bedienstete bezieht. Sie wird nunmehr für das KR erstmals funktionsbezogen eingeholt.

2. Grundlagen der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die Referate und Eigenbetriebe

Mit Beschluss der Vollversammlung (VV) des Stadtrats vom 04.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00010) hat der Stadtrat seine personalrechtlichen Befugnisse aus Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO nach Art. 43 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GO auf den Oberbürgermeister übertragen, § 24 Nr. 1 Buchstabe b) GeschO. Daneben verfügt der Oberbürgermeister

über die originären personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO, § 24 Nr. 1 Buchstabe a) GeschO.

Der Oberbürgermeister hat sowohl seine originären als auch die ihm vom Stadtrat übertragenen personalrechtlichen Befugnisse weitgehend auf die Leiter_innen der Referate, die Werkleiter_innen der Eigenbetriebe sowie auf die Leiter_innen des Direktoriums und des Revisionsamtes übertragen, Art. 43 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 bzw. Abs. 2 Satz 2 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 2 GO. Innerhalb der Referate und Eigenbetriebe wurden diese Befugnisse wiederum teilweise auf dortige Gemeindebedienstete delegiert.

Eine solche Weiterdelegation auf einzelne Gemeindebedienstete bedarf gemäß Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO der Zustimmung des Stadtrats.

Diese Zustimmung wurde zu Beginn der neuen Wahlzeit des Stadtrats mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 04.05.2020 mit einer zentral durch das Personal- und Organisationsreferat (POR) erstellten Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00147) für sämtliche in den Referaten und Eigenbetrieben vorgesehenen Übertragungen von personalrechtlichen Befugnissen erteilt. Diese Zustimmungen erfolgten noch für namentlich benannte Gemeindebedienstete. Seit 01.01.2024 ist es nicht mehr erforderlich, dass sich die Zustimmung des Stadtrats auf namentlich zu benennende Bedienstete bezieht. Sie wird nunmehr für das KR erstmals funktionsbezogen eingeholt. Über die entsprechende Änderung des Art. 39 Abs. 2 GO hatte das Direktorium den Stadtrat in der Sitzung der VV am 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11754 informiert.

3. Neue Übertragung personalrechtlicher Befugnisse

Auch die Kommunalreferentin hat die ihr übertragenen personalrechtlichen Befugnisse teilweise auf einzelne Gemeindebedienstete innerhalb ihres Referats weiterdelegiert und wird dieses Vorgehen auch künftig praktizieren.

Seit Beschlussfassung vom 04.05.2020 und dem letzten Folgebeschluss des Stadtrates in der VV vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03725) haben sich innerhalb des Referates Veränderungen ergeben.

- Die stellvertretende Leitung der Abteilung Immobilienservice (IS) wird in Nachfolge der_des Amtsvorgänger_in übernommen.
- Die stellvertretende Leitung des GeodatenService München (GSM) wird in Nachfolge der_des Amtsvorgänger_in übernommen.
- Die stellvertretende Leitung der Städtischen Forstverwaltung (FV) wird in Nachfolge der_des Amtsvorgänger_in übernommen.
- Die Zuständigkeit für den Bereich nebenberufliche Hauswart_innen des KR wird in Nachfolge der_des Amtsvorgänger_in übernommen.

- Die stellvertretende Zuständigkeit für den Bereich nebenberufliche Hauswart_innen des KR wird in Nachfolge der_des Amtsvorgänger_in übernommen.

Diese Änderungen werden zum Anlass genommen, die Zustimmung des Stadtrats für das gesamte Referat funktionsbezogen und damit namensunabhängig einzuholen.

Es wird deshalb um die Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage genannten Funktionen bis zu den dort aufgeführten Umfängen gebeten. Die Kompetenzen der einzelnen Funktionen werden vor Ort konkret definiert und fixiert, zum einen durch die Befugnisübertragung per se, zum anderen auch durch z. B. Unterschriftenregelungen. Bei der Definition vor Ort können Einschränkungen gegenüber der Zustimmung vorgenommen werden, aber keine Erweiterungen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die personalrechtlichen Befugnisse der Referentin dargestellt, obwohl die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf Referent_innen keiner Zustimmung des Stadtrats bedarf, da es sich bei berufsmäßigen Stadträt_innen um Gemeinderatsmitglieder im Sinne des Art. 39 Abs. 2 GO handelt.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen bezüglich der Beamt_innen bis einschließlich BesGr. A 14 und der Arbeitnehmer_innen bis einschließlich EGr. 14 TVöD oder einem entsprechenden Entgelt auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort aufgeführten Umfängen wird zugestimmt.

5. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Beteiligung anderer Referate

Dem POR wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme zugeleitet.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Anhörung eines Bezirksausschusses ist bei diesem Beratungsgegenstand nicht vorgesehen.

8. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die mit dem Beschluss erteilte Zustimmung des Stadtrates zur Weiterdelegation eine abschließende Entscheidung darstellt.

II. Antrag der Referentin

1. Der Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen bezüglich der Beamt_innen bis einschließlich BesGr. A 14 und der Arbeitnehmer_innen bis einschließlich EGr. 14 TVöD oder einem entsprechenden Entgelt auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort aufgeführten Umfängen wird zugestimmt.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung – GL1

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Personal- und Organisationsreferat/KC Governance (POR-S1/3)
z.K.

Am _____